

§ 115 W-JagdG Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Kommission

W-JagdG - Wiener Jagdgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.05.2021

Gegen die Entscheidung der Kommission steht die Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien offen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at